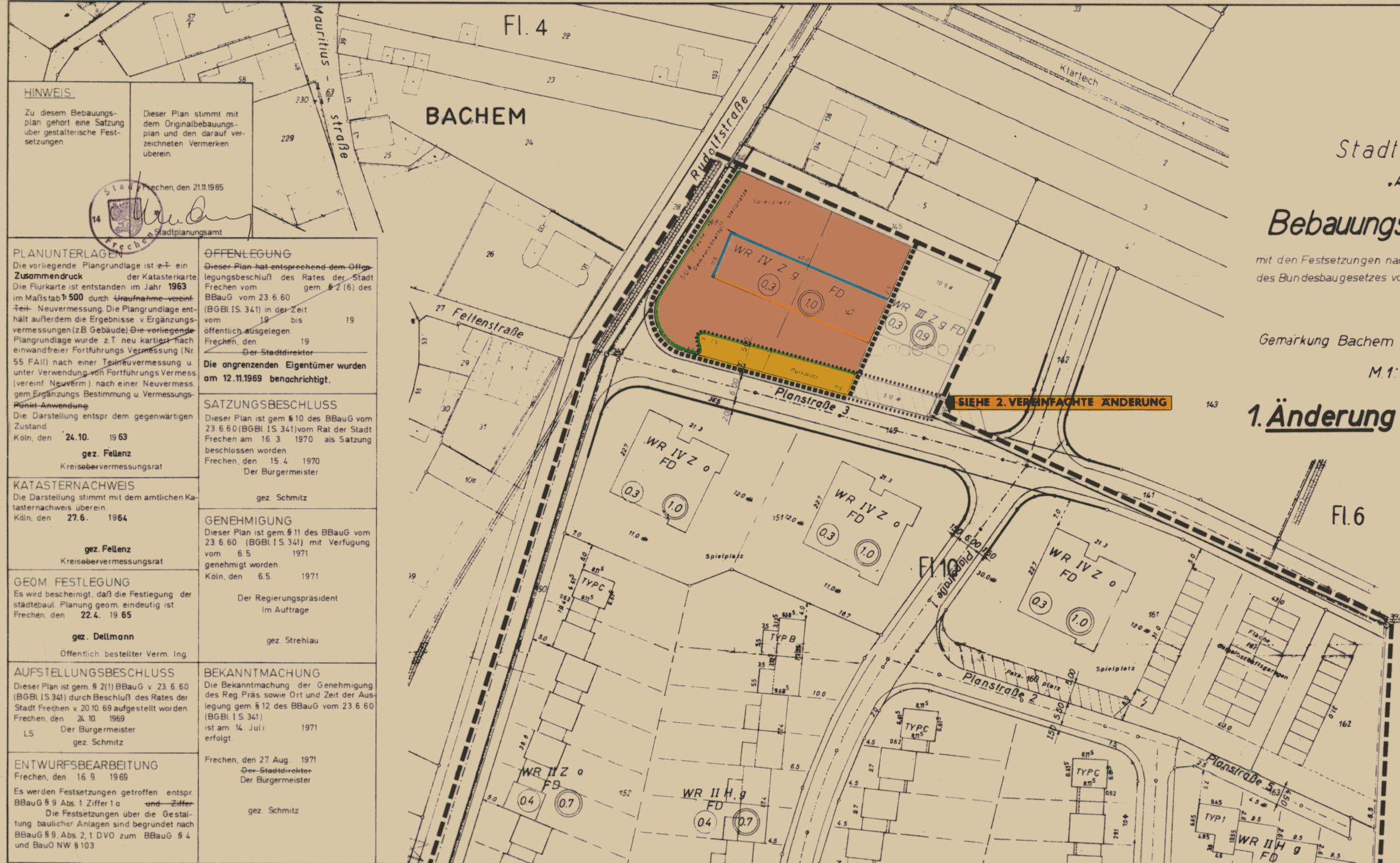


BP 29 BA
- 1. Änderung -



HINWEIS:
Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Satzung über gestalterische Festsetzungen.
Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
Frechen, den 21.11.1985
[Signature]
Stadtplanungsamt

PLANUNTERLAGEN
Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. ein **Zusammendruck** der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahr 1963 im Maßstab 1:500 durch **Uraufnahme** vereinf. Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse v. Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude). Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert nach einwandfreier Fortführungs Vermessung (Nr. 55 Fall) nach einer Teilneuvermessung u. unter Verwendung von Fortführungs Vermess. (vereinf. Neuverm.) nach einer Neuvermess. gem. Ergänzungs Bestimmung u. Vermessungs-**Punkt Anwendung**. Die Darstellung entspr. dem gegenwärtigen Zustand.
Köln, den 24.10. 1963
gez. Fellenz
Kreisevermessungsrat

KATASTERNACHWEIS
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Köln, den 27.6. 1964
gez. Fellenz
Kreisevermessungsrat

GEOM. FESTLEGUNG
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaul. Planung geom. eindeutig ist.
Frechen, den 22.4. 1965
gez. Dellmann
Öffentlich bestellter Verm. Ing.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gem. § 2(1) BBauG v. 23.6.60 (BGBL I S.341) durch Beschluß des Rates der Stadt Frechen v. 20.10.69 aufgestellt worden.
Frechen, den 24.10. 1969
LS Der Bürgermeister
gez. Schmitz

ENTWURFSBEARBEITUNG
Frechen, den 16.9. 1969
Es werden Festsetzungen getroffen entspr. BBauG § 9 Abs. 1 Ziffer 1 a und Ziffer 1 c.
Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach BBauG § 9, Abs. 2, 1 DVO zum BBauG § 4 und BauO NW § 103.

OFFENLEGUNG
Dieser Plan hat entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Frechen vom gem. § 2 (6) des BBauG vom 23.6.60 (BGBL I S. 341) in der Zeit vom 19. bis 19. öffentlich ausgelegen.
Frechen, den 19. 19
Der Stadtdirektor

SATZUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gem. § 10 des BBauG vom 23.6.60 (BGBL I S.341) vom Rat der Stadt Frechen am 16.3.1970 als Satzung beschlossen worden.
Frechen, den 15.4. 1970
Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG
Dieser Plan ist gem. § 11 des BBauG vom 23.6.60 (BGBL I S.341) mit Verfügung vom 6.5. 1971 genehmigt worden.
Köln, den 6.5. 1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Strehlau

BEKANNTMACHUNG
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Reg. Präs. sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 des BBauG vom 23.6.60 (BGBL I S.341) ist am 14. Juli 1971 erfolgt.
Frechen, den 27. Aug. 1971
Der Stadtdirektor
Der Bürgermeister
gez. Schmitz

Stadt Frechen
Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 29

mit den Festsetzungen nach § 9 (1) Ziff. 1a,b,c,d,e,g Ziff. 3,12,15 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

Gemarkung Bachem Flur 10

M.1:500

1. Änderung

Der rotumrandete Bereich wurde gemäß Beschluß der Stadtvertretung vom 20.10.1969 geändert. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBL I S.341) am 14.7.1971
Frechen, den 5. April 1973
Der Bürgermeister
[Signature]